

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für **Sonntag, dem 26.05.2024** ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Kirchstetten**, umfassend die Gemeinde(n) **Neudorf im Weinviertel**, die Katastralgemeinde(n), nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag: **Bauernbund Ortsgruppe Kirchstetten:**

Als Jagdausschussmitglieder gewählt:	als Ersatzmitglieder:
Kichler Johann, 1960
Böck Florian, 2000
Bergkessel Brigitte, 1955
Bergkessel Mario, 1981
Rauscher Franz, 1954
Steinfeldner Josef, 1956
Doneus Gottfried, 1955
Müller Emmerich, 19567
Kichler Harald, 1988

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neudorf im Weinviertel

Angeschlagen am: 05.03.2024

Abgenommen am:



 (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.